

Einfache Anfrage Wicki-Andwil vom 7. März 2014

Wie steht es um die Qualität der St.Galler Fliessgewässer?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Mai 2014

Martin Wicki-Andwil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 7. März 2014 nach dem Zustand der St.Galler Fliessgewässer. Anlass dafür war eine im März 2014 vom Bund veröffentlichte Studie zu Belastung von Schweizer Fliessgewässern mit Pestiziden und Bioziden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Studie des Bundes wurden fünf Stellen an mittelgrossen Fliessgewässern in der ganzen Schweiz hinsichtlich ihrer Belastung mit Pestiziden und Bioziden untersucht. Die ausgewählten Stellen sind von ihrer Landnutzung her repräsentativ für eine mittlere bis hohe Belastungssituation, wie sie im Mittelland und in den Talebenen häufig ist. Ziel der Untersuchung war es, unter den über 500 in der Schweiz zugelassenen Pestizid- und Biozidwirkstoffen alle potenziell gewässerrelevanten Stoffe möglichst vollständig zu erfassen. In den untersuchten Gewässern wurden gesamt-haft über 100 Pestizide festgestellt.

Das Amt für Umwelt und Energie (AFU) untersucht seit den 1980er Jahren die Qualität der St.Galler Fliessgewässer sowohl mit biologischen als auch mit chemischen Methoden. Die routinemässige Überwachung erfolgt in einem Netz von insgesamt rund 100 Messstellen, ausserkantonale Stellen an grenzüberschreitenden Gewässern eingeschlossen. Davon werden rund 50 Stellen regelmässig hinsichtlich der chemischen Wasserqualität und rund 80 Stellen in grösseren Zeitabständen hinsichtlich des biologischen Gewässerzustands untersucht. Seit dem Jahr 2002 werden zahlreiche Gewässer sowie die Abläufe der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) ausserdem in speziellen Messkampagnen auch hinsichtlich Mikroverunreinigungen untersucht. Dazu zählen neben Rückständen von Medikamenten, Inhaltsstoffen in Reinigungsmitteln und Körperpflegeprodukten sowie gewissen Industriechemikalien auch Pestizide und Biozide. Seit einigen Jahren werden zudem verstärkt auch kleinere Bäche mit grobbiologischen Untersuchungen auf übermässige Belastungen untersucht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Qualität der untersuchten St.Galler Fliessgewässer ist mehrheitlich gut. Durch umfangreiche Ausbaumassnahmen vor allem bei den öffentlichen Kläranlagen konnte in vielen Gewässern die Belastung mit Nährstoffen, fischgiftigen Stickstoffverbindungen, organischen Schmutzstoffen und Schwermetallen gegenüber früher verringert werden.

Nicht erfüllt sind die gesetzlichen Anforderungen in Fliessgewässern mit einem hohen Anteil an gereinigtem Abwasser wie beispielsweise in der Glatt. Defizite bestehen zudem vielfach in verbauten oder begradigten Gewässern, wo die schlechte Lebensraumstruktur keinen guten biologischen Gewässerzustand zulässt. Keine guten Noten erhalten auch mehrere kleinere Gewässer mit angrenzenden Industriearealen oder intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.

2. Hinsichtlich Mikroverunreinigungen ist die Belastungslage im Kanton gut beschrieben. In vielen Proben konnten Medikamente, Röntgenkontrastmittel, einzelne Industriechemikalien, hormonell wirksame Stoffe und auch Pestizid- und Biozidwirkstoffe nachgewiesen werden, meist jedoch nicht in kritischen Konzentrationen. In einigen Fällen lagen die Werte für bestimmte Substanzen aber im kritischen Bereich. Die Messungen zeigen, dass besonders in Gewässern mit hohem

Anteil an gereinigtem Abwasser Konzentrationen zu erwarten sind, die zu einer Benachteiligung von Wasserlebewesen führen können.

In den Jahren 2002 und 2006 wurden zwei spezielle Pestizid-Messkampagnen mit je sieben monatlichen Stichproben zwischen Frühjahr und Herbst durchgeführt. Untersucht wurden 33 Pestizidwirkstoffe an 30 Messstellen. Diese waren zusammen mit der Fachstelle Pflanzenschutz des landwirtschaftlichen Zentrums in Salez festgelegt worden. Ziel der Kampagne war es, die Grundbelastung der Gewässer mit Pestiziden zu ermitteln. Spitzenwerte werden mit dieser Methodik kaum erfasst.

Oftmals treten hohe Konzentrationen an Pestizidwirkstoffen vorwiegend in kleinen Bächen und nur während kurzer Zeit, aber in stark erhöhter Konzentration auf, beispielsweise bei Regenwetter. Solche Spitzenbelastungen können akut nachteilige Auswirkungen auf Wasserlebewesen haben. Um derartige Ereignisse zu erfassen, sind sehr aufwändige ereignisabhängige Probenahmen erforderlich, die das AFU aufgrund der beschränkten Ressourcen nicht durchführen kann.

3. Die geltende eidgenössische Gewässerschutzverordnung (SR 814.2d) kennt für Pestizide nur einen generellen wirkstoff-unabhängigen Grenzwert. Es gibt jedoch für viele Wirkstoffe stoffspezifische wirkungsbasierte Qualitätskriterien, die teilweise deutlich strenger, teilweise aber auch weniger streng sind als der geltende Grenzwert. Mit der bevorstehenden Anpassung der Gewässerschutzverordnung soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Bund auf der Grundlage solcher Qualitätskriterien stoffspezifische wirkungsbasierte Anforderungen an die Wasserqualität stellen kann. Alle bisherigen Messergebnisse wurden stets auch mit diesen Qualitätskriterien verglichen.

Die grössten Belastungen mit Pestizidwirkstoffen waren in den Messkampagnen 2002 und 2006 in der Steinach und in der Glatt feststellbar. In beiden Flüssen ist der Anteil an gereinigtem Abwasser hoch. Überdurchschnittlich belastet waren auch der Dorfbach bei Niederbüren, der Brübach in der Gemeinde Oberbüren, die Rietaach und die Ländernaach in der Gemeinde Balgach sowie der Schwärzebach und der Häftlibach bei Tübach. In diesen Fällen handelt es sich um Gewässer, in deren Einzugsgebiet mehrheitlich intensive Landwirtschaft mit erhöhtem Einsatz von Pestiziden betrieben wird. In allen genannten Gewässern war die geltende gesetzliche Anforderung für einen oder mehrere Wirkstoffe in wenigstens einer der Proben überschritten. Stoffspezifische Qualitätskriterien waren häufiger nicht eingehalten.

Im Vergleich mit anderen Kantonen ist der Anteil an Acker-, Gemüse-, Obst- und Rebbauflächen im Kanton St.Gallen eher gering und auf bestimmte Gebiete begrenzt. Mit erhöhten Pestizidbelastungen durch Abschwemmungen muss vorwiegend in Gewässern in diesen Gebieten gerechnet werden.

4. Pestizid- und Biozidwirkstoffe gelangen in der Regel durch unsachgemässe Anwendung in die Gewässer. Im Kanton St.Gallen dürften dabei die Anwendungen in privaten Haushalten und durch Hobbygärtner sowie Abschwemmungen aus Baumaterialien (z.B. Fassadenputze, wurzelfeste Dachisolationen) wenigstens so bedeutsam sein wie die landwirtschaftlichen Anwendungen. Ebenfalls erhebliche Belastungen können durch einzelne Industriebetriebe verursacht werden, die Wirkstoffe verarbeiten.
5. Die Verantwortung liegt bei den Anwendern der Wirkstoffe, im Falle industrieller Verarbeitung beim betreffenden Industriebetrieb. Hier ist das AFU zuständig für die Erteilung der gewässerschutzrechtlichen Bewilligungen. Kontrollen kann das AFU mit den bestehenden Ressourcen nur in einzelnen ausgewählten Betrieben mit einem hohen Emissionspotenzial durchführen.

Schäden können bei der Fauna und Flora belasteter Gewässer entstehen. Chronische Belastungen können zur Verringerung der Biodiversität und zum Verschwinden einzelner Arten führen. Solche Schäden sind kaum bezifferbar. Akute hohe Belastungen können einen Totalausfall der Organismen zur Folge haben, die auf den betreffenden Wirkstoff besonders empfindlich sind. Kann der Verursacher ermittelt werden, hat er die Kosten für den Schaden zu tragen. In der Praxis werden dabei fast ausschliesslich Schäden an Fischbeständen berücksichtigt. Grundsätzlich können auch Trinkwasserfassungen durch chronische oder akute Belastungen beeinträchtigt werden.

6. Im Bereich Landwirtschaft gibt es zahlreiche Massnahmen zur Vorbeugung gegen Gewässerbelastungen durch Pestizide. So müssen Spritzgeräte alle vier Jahre geprüft werden. Behandlungen von Kulturen mit Pflanzenschutzmitteln dürfen nur Betriebe durchführen, auf welchen wenigstens eine Person den Fachbewilligungsausweis für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln besitzt.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Verwendung von Pestiziden sind umfangreich und in verschiedenen Erlassen geregelt. So sind zum Schutz der Gewässer Sicherheitsabstände (Pufferstreifen) einzuhalten, in Grundwasserschutzzonen besteht je nach Nähe zur Fassung ein Anwendungsverbot für sämtliche oder für ausgewählte besonders problematische Wirkstoffe, und für die Reinigung der Spritzgeräte gelten besondere Gewässerschutzvorschriften.

Die Ausrichtung von Direktzahlungen an Landwirtschaftsbetriebe setzt ausserdem voraus, dass der Beitragsbezüger die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) auf dem gesamten Betrieb erfüllt. Der ÖLN umfasst unter anderem die gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel und Vorgaben betreffend Pufferstreifen, die strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften. Zudem ist auf dem Spritzgerät zur Reinigung der Spritze auf dem Feld ein Frischwassertank mitzuführen. Den ÖLN erbringen heute praktisch alle landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Kanton St.Gallen führt der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) Kontrollen auf den ÖLN-Betrieben durch. Das Nicht-Einhalten der Vorschriften zu Pufferstreifen gilt beispielsweise als Mangel im ÖLN, der eine Kürzung der Direktzahlungen zur Folge haben kann. Die oftmals falsche Bewirtschaftung hat dazu geführt, dass Pufferstreifen nun verstärkt kontrolliert werden.

Die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch führt seit 2012 eine nationale Kampagne für einen sorgfältigen Umgang mit Chemikalien in Haus und Garten. Die Kampagne informiert die Bevölkerung sowohl über den umweltgerechten Umgang mit Pflanzenschutzmitteln als auch über Alternativen zum Einsatz von Giften. Der Kanton St.Gallen hat diese Kampagne finanziell unterstützt und die Gemeinden zum Mitmachen ermutigt.

Mit Messkampagnen in Kläranlagen konnte das AFU in den vergangenen Jahren verschiedene übermässige punktuelle Emissionen aus Industriebetrieben ermitteln und Sanierungsmassnahmen einleiten. Eine darüber hinausgehende Verstärkung der Kontrolltätigkeit durch das AFU setzt zusätzliche personelle Ressourcen voraus.